

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 84.

Dinstag den 14. Juli

1840.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1036. (2)

Nr. 1050/605

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe auf Ansuchen des Johann Ufchmann, im Namen seiner Ehegattinn Helena Ufchmann, in die executive Feilbietung des dem Johann Krischner gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif Nr. 296, 288 und 337 dienstbaren, zu Posaug liegenden, auf 1203 fl. geschätzten Realvermögens, als: der halben Kaufrechtshube, dann $\frac{1}{3}$ Kaufrechtshube zu Posaug, des Ackerß sammt Heumadh u spod nem Logo, des Ackerß sammt Rain u sgornem Logo und des Ackerß sammt Heumadh na Ledine, wegen auß dem w. ä. Vergleiche ddo. 31. August 1825, und dann auß dem w. ä. Vergleiche ddo. 31. Mai 1836 schuldigen 550 fl. und 109 fl. 10 kr. sammt Interessen und Kosten gewilliget, und deshalb drei Tagsetzungen, als: auf den 10. August, den 10. September und den 10. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Posaug mit dem Unhange angeordnet, daß dieses Realvermögen nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Dazu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. Mai 1840.

3. 1028. (2)

Nr. 595.

Edict.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den abwesenden unbekannt wo befindlichen Hansche Rechberger, Johann Fur, Maria Anna Preschern, Johann Schummy, Gregor Sajoviz, Nikolaus Galletischen Pupillen, Maria Schwelz, Blas, Martin und Agnes Schwelz, dann Maria Hauptmann und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Herr Valentin Pleimeiß von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seinem Hause in Krainburg Const. Nr. 120 alt, 134 neu, sammt An- und Zugehör hastenden Satzposten, wovon a) für den Hansche Rechberger die Carta Bianca vom 3. October 1774 über 300 fl. l. W. nebst 4% Interessen; b) für den Nämlichen der Vergleich vom 26. Juni 1782 rücksichtlich eben desselben Schuldkapitals pr. 300 fl. l. W.; c) für den Nämlichen

der Schuld- und Satzbrief vom 20. April 1785 über 155 fl. l. W. nebst 4% Interessen; d) für den Johann Fur das Urtheil vom 10. Juli 1781 über 44 fl. l. W.; e) für die Maria Anna Walburge Preschern geborne Schreyvinn, die Heirathsabrede vom 1. October 1754, rücksichtlich ihrer Heirathsprüche pr. 300 fl. D. W. f) für die Nämliche die Quittung vom 2. August 1769, rücksichtlich eines zugebrachten mehreren Heirathsgutes pr. 200 fl. D. W.; g) für den Johann Schummy die Schuldobligation vom 1. Juni 1785 über 80 fl. l. W.; h) für den Gregor Sajoviz das Schuldbekennniß vom 15. November 1787 über 450 fl. D. W. nebst 4% Interessen; i) für die Nicolaus Galletischen Pupillen der Solo Wechselbrief vom 20. April 1790 über 150 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr Current; k) für die Maria Schwelz, verwitwete Walland, der Schuldbrief vom 18. Juni 1791 über 1600 fl. D. W.; l) für die Maria Schwelz, verwitwet gewesene Walland, der Ehe- und rücksichtlich Uebergabß Contract vom 16. März 1792, wegen ihres Zubringens pr. 2000 fl. D. W., dann wegen des lebenslänglichen Unterhaltes ihres Ehemannes Blas Schwelz, und wegen der für dessen Kinder erster Ehe, Martin und Agnes Schwelz, bedungene Abfertigung 5 fl., zusammen mit 10 fl. l. W., und m) für die Maria Hauptmann die Schuldobligation vom 17. Mai 1803 über 400 fl. D. W. und 6% Interessen, intabulirt erscheint, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 2. October 1840 Vormittag um 9 Uhr anberaunt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und da dieselben vielleicht auß den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Queiser von Krainburg zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird.

Die Geklagten werden hiervon zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, denselben diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, insbesondere da sie sich die auß ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 18. März 1840.

3. 1029. (2)

E d i c t.

Nr. 2779.

3. 1030. (3)

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Lucia und Jacob Kodra, Ursula Kodra, Andreas Schifferer, Jacob Kodrischen sechs Pupillen, Ursula Jenko, Maria Jenko, Johann Nep. Janeschitsch und Theresia Gogel, und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Franz Vogatschnig von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjährt- und Erbschenerklärung nachstehender, auf seinem Hauße in Krainburg in der Savevorstadt, Consc. Nr. 30 alt, 26 neu, sammt dazu gehörigen $\frac{2}{3}$ Pirkachanteil hastenden Sazposten, wovon a) für die Geschwister Lucia und Jacob Kodra der Revers-, Schuld- und Sazbrief vom 30. April 1777, wegen 699 fl. 45 $\frac{1}{4}$ kr. D. W.; b) für die Ursula Kodra, geborne Rohmann, der Heiraths-Contract ddo. 30. Jänner 1777, wegen 952 fl. E. W.; c) für Andreas Schifferer die Schuldobligation ddo. 27. August 1795, wegen 400 fl. E. W.; d) für die Jacob Kodrischen sechs Pupillen, der Vergleich vom 7. Hornung 1797, wegen 600 fl. E. W.; e) für die Ursula Kodra, verebelichte Jenko, der Heirathsvertrag vom 9. Hornung 1797, wegen 1300 fl. E. W.; für die Jacob Kodrischen sechs Pupillen aber, wegen ihrer obgedachten väterlichen Erbschaft pr. 600 fl. E. W. nebst Naturalien, dann wegen deren Erziehung und Versorgung; f) für die Maria Jenko, geborne Vogor, der Heirathsvertrag vom 10. August 1799, wegen 830 fl. E. W. und Naturalien; g) für den Johann Nep. Janeschitsch, der gerichtliche Vergleich vom 20. Mai 1800, wegen 100 fl. E. W., und h) für die Gertraud oder Theresia Gogel, die Schuldobligation vom 6. September 1806, wegen 100 fl. E. W. intabulirt erscheint, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 30. September 1840, Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat dieses Gericht zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Heren Augustin Queiser in Krainburg zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung außgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 12. December 1839.

R u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht mit Bezug auf die Rundmachung vom 8. Juni 1826 bekannt, daß die Einlagen in die Jahres-Gesellschaft 1840 eben so, wie in den frühern Jahren, ohne Entrichtung einer Gebühr nur noch bis zum letzten Juli 1840 gemacht werden können.

Nach diesem Termine sind von jeder Einlage in den Monaten August und September 15 Kreuzer, und in den Monaten October und November 30 Kreuzer als Einschreibgebühr zu entrichten.

Wien den 16. Juni 1840.

3. 1033. (2)

Wohnung zu vergeben.

In dem Hause Nr. 243, im ersten Stock, ist ein bequemes, trockenes Quartier von 3 Zimmern, 1 Küche und 1 geräumigen Keller zu Michaeli d. J. zu vermietthen. Das Nähere erfährt man daselbst im zweiten Stockwerke.

3. 1017. (2)

Der Gefertigte macht die eraebenste Anzeige, daß er fortwährend in der Schischka (beim Gastwirth Laurus) ein ziemlich bedeutendes Weinlager hält, meist von den Jahrgängen 1834, 1836 & 1839 bestehend. Für die Echtheit der Weine wird gebürgt.

Auch ist der Gefertigte mit verschiedenen Desert-Weinen, von vorzüglicher Güte und übrigen Specerei- und Material-Waren zu den billigsten Preisen, bestens versehen, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Jos. Carl Gödl,
am alten Markt Nr. 167, im vormals Zebul'schen, nun Jos. Weber'schen Hause.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig:

Hauber, M., vollständiges katholisches Gebetbuch. Neueste, durchaus verbesserte, mit allen in den k. k. österreichischen Staaten eingeführten Kirchengebeten und Gesängen vermehrte, mit 5 Kupfern verschönernte, in reinem, leicht lesbarem Drucke, auf gutem Papier abgedruckte Auflage, (38 Bogen — 608 Seiten), geheftet 54 kr.

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Große Lotterie bei Hammer & Karis, k. k. priv. Großhändler in Wien,

bestehend aus **34,000** Treffern,

w o v o n **33,990** ganz in barem Gelde.

Der erste Haupttreffer besteht in der prächtigen und einträglichen

Herrschaft St. Christoph,

in Niederösterreich, mit großem sehr werthvollem Grundbesitz an Aeckern,
Wiesen, Waldungen und 3 Rusticalhöfen,

dann der

drei schönen Häuser Nr. 64, 65 und 66,

nebst Garten in Döbling,

wofür eine Ablösungs-Summe

von Gulden **200,000** Wien. Währ.

in barem Gelde gebothen wird.

Weiters enthält diese ausgezeichnete Lotterie noch mehrere sehr namhafte Treffer laut Plan
von fl. 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000,

4375, 4000, 3500, 2500, 2000,

und viele zu 500, 300, 200, 150, 100 W. W.

Zum ersten Male ist es der Fall, daß

404 Stücke fürstl. Esterhazy'sche Obligations-Lose

seiner im Jahre 1836 gemachten Anleihe von

Gulden Sieben Millionen C. M.

beigegeben wurden,

daher man bei dieser Lotterie außer der sehr namhaften Summe

von Gulden **600,000** Wien. Währ.

welche sie selbst enthält,

in den 57 fürstlich Esterhazy'schen Ziehungen noch viele sehr bedeutende
Treffer gewinnen kann.

Die rothen Gratis-Gewinnst-Actien

dieser großen Lotterie, haben außerdem, daß sie für sich allein laut Spielplan

Gulden 300,000 W. W.

gewinnen, den ganz besondern Vortheil, daß der

1. Ruf der Gratis-Act. in den fürstl. Esterhazy'schen Ziehungen 100 Mal gewinnen **muß**, der
2. Ruf **muß** 50, — der 3. Ruf 40, — der 4. Ruf 30, — der
5. Ruf **muß** 25, — der 6. Ruf 20, — der 7. Ruf 15, — der
8. Ruf **muß** 13, — der 9. Ruf 11, — und der 10. Ruf **muß** mindestens 10 Treffer machen, daher diese Gratis-Gewinnst-Actien, außer den namhaften Treffern der Lotterie St. Christoph, in den fürstlich Esterhazy'schen Ziehungen **sehr große Summen** gewinnen können.

Die Actie kostet 5 fl. Conventions-Münze.

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält eine jener besonders werthvollen Gratis-Gewinnst-Actien unentgeltlich.

Die Actien sind in Laibach zu haben bei'm Handelsmanne

Joh. Eb. Wutscher.

Um Fünf Gulden 48 Kreuzer Conv. Münze

Original = Auflage

Henschel's Französisch-Deutschen und Deutsch-Französischem Wörterbuche.

In der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

D I C T I O N N A I R E

des langues Française et Allemande,
par Henschel.

En deux volumes.

Tome I. Le Français expliqué par l'Allemand.

Tome II. L'Allemand expliqué par le Français.

Paris und Wien. Groß-Lexicon-Format.

Preis: 5 fl. 48 kr., cart. 6 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Der neuerdings erschienene erste Band eines Abdrucks obigen Wörterbuches veranlaßt die auf Belinpapier sehr schön und correct gedruckte, schon jetzt ganz complete Pariser Original-Auflage,

für deren ausgezeichnete Correctheit, im französischen als deutschen Theile, die Zufriedenheit aller Käufer und der fortdauernde außerordentlich gute Absatz das glänzendste Zeugniß ablegt, um obigen äußerst billigen Preis abzulassen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 11. Juli 1840.

Marktpreise.

Ein Wien.	Meyen	Weizen	— fl.	— fr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	2	37 1/4
—	—	Gerste	—	—
—	—	Hirse	2	58 1/4
—	—	Heiden	—	18 1/4
—	—	Safer	—	—

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 8. Juli 1840:

73. 17. 86. 30. 10.

Die nächste Ziehung wird am 18. Juli 1840 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

des hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 10. Juli 1840.

Hr. Franz Weiser, Assessor, von Krajina nach Triest. — Sr. Excellenz Herr Oberstjägermeister Ernst Graf v. Hojos Spritzenstein, von Wien nach Triest. — Hr. Sepp v. Seppenburg, k. k. Obristleutnant in der Armee, nach Töplitz. — Hr. v. Berger, k. k. Hauptmann-Auditor, nach Grätz. — Hr. Abel v. Schwarzbach, k. k. Obristwachtmeister, von Adelsberg. — Herr Piccinaldi, k. k. Lieutenant, von Cremona.

Den 11. Hr. Ritter v. Bosizis, k. k. Subernal-Concipist, mit Gemahlinn, von Görz nach Rohitsch. — Hr. Jof. Vittori, Gutsbesitzer, mit Familie, nach Triest. — Hr. Friedrich Christian, Rentier, von Grätz nach Triest. — Hr. Freiherr v. Förgatsch, k. k. Criminal-Actuar, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Schuricht, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Den 12. Hr. Joseph Lazarus, Handelsmann, mit Frau, von Triest nach Rohitsch.

Den 13. Hr. v. Wenigky, Privater, von Triest nach Wien. — Hr. Frischenschlager, k. k. Oberlieutenant, nach Padua.

3. 1060. (1)

Im Hause Nr. 14, Capuziner-Vorstadt, ist das zu ebener Erde, gegenwärtig vom Handschuhmacher-Meister bewohnte Quartier, zu Michaeli 1840 zu vermietten. Alle jene, welche daselbst einzuziehen wünschen, werden höflichst ersucht, sich beim Hauseigentümer im 1ten Stock daselbst zu verständigen, indem auch das Locale nach dem Wunsche hergestellt werden könnte.

3. 1045. (1)

In der Kreisstadt Cilli liegen bei 45 Startin reine, durchaus echte, unvermischte 1834er Weine von den besten Pettauer- und Sonowitzer Gebirgen in großen Gebinden zum Verkaufe bereit. Anfragen sind an den Eigenthümer, Franz Kav. Maurer in Cilli, zu stellen.

3. 1051. (1)

Wein-Licitation.

Bei dem Gute Grailach, im Bezirke Neudegg, nächst St. Ruprecht, werden am 28. Juli l. J., 300 österr. Eimer Wein vom Jahre 1834, und 1000 österr. Eimer Wein von den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839, fässerweise von 25 bis 100 Eimer im Versteigerungswege gegen bare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige freundschaftlichst eingeladen werden.

Gut Grailach am 7. Juli 1840.

3. 1059. (1)

Kundmachung.

Das Hochwürdigste fürstbischöfliche Consistorium hat für den diesjährigen zweiten Semester die Prüfungstage an der von der k. k. hohen Landesstelle sanctionirten, und mit Decret der hohen k. k. Studien-Hofcommission ddo. 16. Februar 1839 bestätigten kaufmännischen Lehranstalt, in folgender Ordnung festgesetzt:

Den 25. Juli für die Zöglinge des wöchentlichen Unterrichtes; den 26. Juli für die Zöglinge der drei Abtheilungen aus dem Handelsstande, jeden Tag von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr; den 27. Juli von 3 bis 6 Uhr mit jenen Zöglingen aus dem Handelsstande, die sich der General-Prüfung unterziehen.

Die Prüfungs-Gegenstände sind:

Die Religionslehre, Handelswissenschaft, Handelsgeographie und Geschichte, einfache und doppelt italienische Buchführung, Warenskunde, das Merkantilrechnen, Handels- und

Wechselrecht, der kaufmännische Geschäfte und Correspondenzstyl, die italienische, französische und englische Sprache.

Laibach am 10. Juli 1840.

Jacob Franz Mahr,
Vorsteher.

3. 1061. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Kreisstadt Neustadt in Unterkrain wird durch das Ableben des Schmidmeisters Johann Welttschitsch die Schmidwerkstätte und Wohnung auf mehrere Jahre in Pacht überlassen; den Pachtlustigen wird das ganze Schmidwerkzeug ins Eigenthum nach dem Werthe gegen bare Bezahlung gegeben; so auch muß er sich mit dem Vermögen, wie auch mit Zeugnissen seiner Fähigkeit und Moralität, von seiner Behörde ausweisen. Weiteres haben sich Pachtlustige durch frankirte Briefe an Unterfertigte zu wenden.

Neustadt den 10. Juli 1840.

Franziska Welttschitsch,
bürgl. Schmidmeisters Witwe.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1050. (1)

Nr. 493.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Mathias Prasnjiz von Höflern, in die öffentliche Feilbietung des in Folge Ehevertrages vom 24. Jänner 1806 zu Gunsten des Johann Wambitsch auf der, der löblichen Herrschaft Zobelsberg, Rectif. Nr. 69, dienstbare Hube des Anton Wambitsch vorgekehrten älterlichen Erbtheils pr. 250 fl. B. Z. oder 158 fl. 43³/₄ kr. M. M., wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 8. Mai 1839 schuldigen 14 fl. 4 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Termine, nämlich auf den 3. August, 3. September und 1. October d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Amte mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Erbschaftsforderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Betrage, bei der dritten aber auch unter dem Nennwerthe losgeschlagen wird.

Wozu die Ersthebungslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden, wo sie an den bestimmten Tagen die Kaufsbedingungen einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 20. Juni 1840.

3. 1055. (1)

Nr. 126.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der hochfürstlich Carl Wilhelm von Auersperg'schen Herrschaft Pölland in Unterkrain werden am 3. August 1840, Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittags, die zu dieser Herrschaft gehörigen Weinzehe und Zinsweine, und zwar:

a) Der Weinzehent im Weingebirge Maierle und Stroffenberg, dann der Weinzehent und Zins-

wein in den Ortschaften Jellscheunig, Döblitsch, Griisch und Wüstrig.

b) der Weinzehent im Gebirge Lanzberg, und der Zinswein und Weinzehent von den Ortschaften Lanzberg, Noretz, Utscher und Hraff.

c) Der Weinzehent vom Gebirge Schöpfenlag und Jalkovag.

d) Der Weinzehent von den Gebirgen Radenze und Detschen, dann Ugraja und Tball, Lamische mit Winkel und Gerdenschlag, Tschöplach und Widen, und endlich von Oberberg und Stermag, auf drei oder sechs Jahre, mit dem Jahre 1840 angefangen, durch öffentliche Versteigerung im Amtlocale zu Pölland verpachtet.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

Schlüßlich werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einspruchsrecht entweder gleich bei der Licitation, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermins von 6 Tagen, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtüberlassung des Weinzehts und Zinsweins an den bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird.

Verwaltungsamt der hochfürstlich Auersperg'schen Herrschaft Pölland am 7. Juli 1840.

3. 1041. (1)

Nr. 897.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Maria Kasielliz'schen Pupillen, oder ihren allfälligen ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Joseph Clementschitsch von Dob, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der laut Schuldscheines ddo. 13. April 1808, auf seiner in Dob liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 88¹/₂ dienstbaren Hube intabulirten Forderung pr. 40 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung vor diesem Gerichte zur Verhandlung auf den 30. September l. J., Früh um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Rescherch von Sittich als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich den 25. Juni 1840.